

# Anlage A zur V/0180/2019

## Kurzüberblick

Die Uppenbergschule, Förderschule mit den Förderschwerpunkten „Lernen und emotionale & soziale Entwicklung“ soll aufgrund der Unterschreitung der in der neuen Mindestgrößenverordnung genannten Schülerzahl zum Ende des Schuljahres und somit zum Stichtag 31.07.2019 aufgelöst werden. Die verbleibenden Schülerinnen und Schüler können zur Albert-Schweitzer-Schule wechseln und mindestens noch ein Schuljahr am Schulstand in Kinderhaus beschult werden.

## Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Mit der Vorlage werden folgende Ziele verfolgt:

- *Wir werden einer der führenden Bildungs-, Wissenschafts-, Forschungs- und Entwicklungsstandorte in Europa*
- *Wir werden Münster zu einer Stadt mit höchster Lebens- und Erlebnisqualität weiterentwickeln:*
  - *mit hohem Wohnwert, Familienfreundlichkeit und sozialer Balance in der Stadtgesellschaft*
- *Wir werden Münster auf der Basis unserer Geschichte und des Prinzips von „Toleranz durch Dialog“ zu einer weltoffenen Stadt weiterentwickeln*

Produktgruppe 0301 „Leistungen für Schulen“

*Das Amt für Schule und Weiterbildung stellt mit dieser Produktgruppe für die städtischen Schulen den erforderlichen Schulraum, einschließlich der notwendigen Ausstattung und das ergänzende kommunale Personal zur Verfügung.*

*Hierdurch sollen die Schulen in die Lage versetzt werden,*

- *- einen den Lernplänen entsprechenden*
- *- qualitativ guten*
- *- die besonderen Rahmenbedingungen und Bedarfe berücksichtigenden*

*Unterricht anzubieten und flankierende Angebote zu ermöglichen. Bildungsergänzende Einrichtungen und nichtstädtische Schulen werden unterstützt. Die Aufgabenerledigung erfolgt in Abgrenzung zu den Aufgaben und Zuständigkeiten des Landes in Kooperation mit allen handelnden Personen.*

## Finanzierung

Produktgruppe:	PG0301	Leistungen für Schulen				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan		Ja		Nein	x	
Auswirkungen auf den Finanzplan		Ja		Nein	x	
Im beschlossenen (Nachtrags-)Haushaltsplan JJJJ enthalten?		Ja		Nein	x	teilw.
Im Entwurf des (Nachtrags-)Haushaltsplan JJJJ enthalten?		Ja		Nein	x	teilw.
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?		Ja		Nein	x	
Bereits veranschlagt?		Ja		Nein	x	

<b><u>Pflichtigkeitsgrad</u></b>					
Die Maßnahme/Leistung ist	x	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig fre willig
<p><i>Gemäß §§ 81, 82 Abs. 10 SchulG NRW iVm. der zweiten Verordnung zur Änderung der MindestgrößenVO. sind Gemeinden und Kreise, die Schulträgeraufgaben erfüllen, verpflichtet, durch schulorganisatorische Maßnahmen angemessene Klassen- und Schulgrößen zu gewährleisten. Sie legen hierzu die Schulgrößen fest. Sie stellen sicher, dass in den Schulen Klassen nach den Vorgaben des Ministeriums (§ 93 Abs. 2 Nr. 3) gebildet werden können.</i></p> <p><i>Über die Errichtung, die Änderung und die Auflösung einer Schule, für die das Land nicht Schulträger ist, beschließt der Schulträger nach Maßgabe der Schulentwicklungsplanung.</i></p>					

<b><u>Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)</u></b>
<p><i>Die in dieser Vorlage beschriebene schulorganisatorische Maßnahme wird auch zur Stabilisierung des städtischen Förderschulangebots für den Förderschwerpunkt „Lernen“ und somit die Aufrechterhaltung eines Wahlrechts der Eltern gesehen. Die Gedanken der im „Rahmenkonzept für Inklusion an Schulen“ beschlossenen „Leitplanken des Prozesses“ (vgl. V/0743/2014/1.Erg.) werden somit nochmals bekräftigt.</i></p>